

# ZUR RENTABILITÄT DER KOLONENARBEIT IN DER RÖMISCHEN LANDWIRTSCHAFT

VON

ALEXANDRU AVRAM

1959 führte M. Pallasse seine Nachträge zu P. Collinets Erwägungen zur Frage des Kolonats mit der von L. Harmand<sup>1</sup> übernommenen Bemerkung ein : « Plus on étudie aujourd'hui le colonat, et plus on se convainc de deux choses : (1) Il est loin d'apparaître partout en même temps et avec les mêmes caractères. (2) Au lieu d'être une création juridique de toutes pièces, il résulte de la reconnaissance par les lois impériales et en raison de ses avantages fiscaux d'une situation de fait qui était elle-même l'aboutissement d'une longue évolution. Cette évolution a dépendu largement des circonstances locales et mis en œuvre, dans chaque région, des coutumes particulières ». <sup>2</sup>

Die nachfolgenden Forschungen auf dem Gebiete der Geschichte des Kolonats, welche sich durch ein besonderes Interesse an dem Frühkolonat kennzeichnen <sup>3</sup> — was offenbar auf die Bestrebung hinweist bis an den Ursprung dieser Institution zu gelangen — haben diese Behauptung und besonders die noch ältere Bemerkung von Fustel de Coulanges bekräftigt, nämlich daß die Gesetze lediglich die Praxis des Kolonats bestätigen <sup>4</sup>. Die Praxis als solche geht der Gesetzgebung vorher und sieht in Abhängigkeit von einigen Besonderheiten in Italien und den verschiedenen Provinzen des Reiches spezifisch aus. Als derartige Besonderheiten — an welche der Kolonat angepaßt wurde — führen wir beispielsweise folgendes an : die Art und Weise auf welche die römische Eroberung stattfand und auf welche die einheimische Bevölkerung in das Verwaltungssystem einbezogen wurde ; das Bestehen oder das Nichtbestehen der vorausgegangenen hellenistischen Umstände ; der Widerstand des freien Bauerntums aus der Gegend ; die Entfernung der Provinz von der Grenze des Reiches usw. Nicht letzten Endes erwies sich für die Entwicklung des Kolonats auch die lokale Sitte, die *consuetudo*, entscheidend.

---

<sup>1</sup> Libanius, *Discours sur les patronages*, Paris, 1955, S. 137.

<sup>2</sup> M. Pallasse, *Note complémentaire*, in *Le servage*, 2. Aufl., Bruxelles, 1959, S. 121.

<sup>3</sup> D. Eibach, *Untersuchungen zum spätantiken Kolonat in der kaiserlichen Gesetzgebung unter besonderer Berücksichtigung der Terminologie*, Diss. Köln, 1977, S. 4—5.

<sup>4</sup> N. D. Fustel de Coulanges, *Le colonat romain*, in *Recherches sur quelques problèmes d'histoire*, Paris, 1885, S. 15—24, 119.

Die reichsten Angaben über die Entwicklung des Kolonats beziehen sich auf Italien<sup>5</sup> und Afrika<sup>6</sup>; in der letzten Zeit erfaßte aber das Forschungsfeld auch andere Gebiete der römischen Welt<sup>7</sup>.

Die Gründe die zur Annahme des Kolonats geführt haben werden von den lokalen Besonderheiten der sozial-ökonomischen Entwicklung in jeder einzelnen Region bestimmt; die Uniformisierung, deren Indikator die Gesetzgebung der Spätantike ist, wird erst dann erreicht, wenn die fiskalischen Interessen der Kaiser<sup>8</sup> (nach Diokletian) dem Wunsch der Großgrundbesitzer über stabile Arbeitskräfte zu verfügen begegnen<sup>9</sup>. Im folgenden hegen wir keine Absicht solch ein vielfältiges Problem zu betrachten. Unsere Aufmerksamkeit werden wir nur auf eine einzige Frage lenken, und zwar auf die Rentabilität der Kolonenarbeit. Die Anregung dazu gab uns die Bemerkung, daß die vorliegende Frage in der Fachliteratur unterschiedlich beantwortet wurde. Die höhere Einträglichkeit der Kolonenarbeit (im Vergleich zur Sklavenarbeit) ist öfters behauptet worden, ohne inzwischen bewiesen worden zu sein, und stellte manchmal sogar einen der Ausgangspunkte einiger allgemeinen Theorien über das

<sup>5</sup> P. A. Brunt, *JRS*, 48, 1958, S. 167–170 Derselbe, *JRS*, 52, 1962, S. 71; Derselbe, *Italian Manpower. 225, B.C.—A.D. 14*, Oxford, 1971, S. 297; R. Günther, *Klio*, 43–45, 1965, S. 249–260; N. Brockmeyer, *Arbeitsorganisation und ökonomisches Denken in der Gutswirtschaft des Römischen Reiches*, Diss. Bochum, 1968 (im folgenden: *Arbeitsorganisation*); Derselbe, *Historia*, 20, 1971, 5–6, S. 732–742 M. I. Finley, *L'affitto della proprietà agricola privata in Italia prima di Diocleziano*, in *La proprietà a Roma*, a cura di M. I. Finley, Roma-Bari, 1980, S. 123–145; Cl. Nicolet, *Rome et la conquête du monde méditerranéen. 264–27 av. J.C.*, 1. Bd, *Les structures de l'Italie romaine*, Paris, 2. Aufl., 1979, S. 113–114 J. E. Skydsgaard, *Non-slave labour in rural Italy during the late Republic*, in *Non-slave labour in the Graeco-Roman world*, ed. by P. Garnsey, Cambridge, 1980, S. 65–72; Al. Avram, *RRIH*, 21, 1982, 1, S. 27–42; P. Garnsey, *Probleme in der römischen Landwirtschaft zur Zeit der Republik und des frühen Prinzipats, in Produktivkräfte und Gesellschaftsformationen in vorkapitalistischer Zeit*, hrsgb. von J. Herrmann und Irmgard Sellnow, Berlin, 1982, S. 343–349; K.-P. Johné, *Zur Bedeutung der Kolonen in der ausgehenden römischen Republik und in der frühen Kaiserzeit*, a.a.O. S. 397–401. Nach der Vollendung des vorliegenden Aufsatzes ist auch das Buch von K.-P. Johné, J. Köhn, V. Weber, *Die Kolonen in Italien und den westlichen Provinzen des Römischen Reiches*, Berlin, 1983, erschienen.

<sup>6</sup> M. I. Rostovtzeff, *Studien zur Geschichte des römischen Kolonats*, Leipzig-Berlin, 1910, S. 313–402 J. Kolendo, *Sur le colonat en Afrique romaine*, in *Neue Beiträge zur Geschichte der Alten Welt*, hrsgb. von E. Ch. Welskopf, Berlin, 1965, 2. Bd., S. 45–56; Derselbe, *Recherches internationales à la lumière du marxisme*, 84, 1975, 3, S. 129–157; W. Held, *Das Altertum*, 11, 1965, 4, S. 223–233; Derselbe, *Einige Probleme des Kolonats in Nordafrika zur Zeit des Prinzipats*, in *Afrika und Rom*, hrsgb. von H.-J. Diesner, H. Barth H.-D. Zimmermann, Halle (Saale), 1968, S. 142–153; H. Kreißig, *Bemerkungen zur Produktionsweise in Nordafrika (vorrömische Zeit)*, a.a.O., S. 135–142; E. Matilla Vicente, *Memorias de historia antigua*, 2, 1978, S. 51–57; C. R. Whittaker, *Klio*, 60, 1978, 2, S. 331–362; D. Flach, *Chiron*, 8, 1978, S. 441–492.

<sup>7</sup> Siehe für die Donauprovinzen: K. Kurz, *Listy filologické*, 92, 1969, 3, S. 260–263 (dagegen: L. Vidman, *Helikon*, 2, 1962, S. 635–639); W. Held, *Zeitschrift für Archäologie*, 5, 1971, 2, S. 215–233; 6, 1972, 1, S. 43–56; für Niedermösien und Thrakien: M. Tačeva, *Trudove na Visšija pedagogičeski institut «Bratja Kiril i Metodij»*, 1, 1963–1964, S. 193–214; V. Velkov, *Byzantinobulgarica*, 1, 1962, S. 31–66; B. Gerov, *Der Besitz an Grund und Boden im römischen Thrakien und Mösien (1.–3. Jh.)*, Sofia, 1980 (*Godišnik na Sofijskija Universitet, Fakultet po klasicheski i novi filologii*, 72, 1977, 2) (bulg.); für Hispania: J. Fernandez Ubiña, *Memorias de historia antigua*, 2, 1978, S. 171–179.

<sup>8</sup> Der Einfluß der fiskalischen Gründe auf den Kolonat ist einleuchtend von A.H.M. Jones, *Past and Present*, 13, 1958, S. 1–13 (= *Studies in Ancient Society*, ed. by M. I. Finley, London, 1974, S. 288–303); *The Later Roman Empire*, Oxford, 1964, S. 795–803, bewiesen worden.

<sup>9</sup> M. I. Finley, *Revue historique du droit français et étranger*, 43, 1965, 2, S. 182.

Ende der antiken Welt und der « Sklavenhalterordnung » dar. Nicht selten entstammten die Schlüsse leider nicht den Quellen, sondern wurden eher aus ideologischen Gründen gezogen. Natürlich hat es immer auch effiziente Entgegnungen zu solchen Theorien wie auch nützliche Klärungen der Begriffe gegeben.

Die einzig mögliche Art und Weise auf welche das Problem aufgeworfen werden kann ist die Sklaven- mit der Kolonenarbeit zu vergleichen, genauer gesagt, die Umstände zu klären, unter denen der Vergleich angestellt werden kann; es ist ja kein Geheimnis, daß der immer häufiger ausgedrückte Pessimismus in bezug auf die vorliegende Frage<sup>10</sup> dadurch gerechtfertigt wird, daß es in der ganzen antiken Literatur überhaupt keine Stelle gibt, die einen solchen Vergleich anstellt.

Der Weg, den wir wählen, ist gar nicht neu. Was unserer Angelegenheit eine offenbare Besonderheit verleiht ist die Tatsache, daß diese nicht einer Debatte über das Verhältnis zwischen Sklaverei und Kolonat entsprungen ist, sondern ungefähr gleichzeitig zweien „Quellen“ entnommen wurde, welche die Antike nur streiften.

Die eine « Quelle » ist das berühmte Buch von J. E. Cairnes, *The Slave Power*, London, 1862, welches überhaupt eine merkwürdige Rolle für den Fortschritt der der antiken Sklaverei gewidmeten Forschungen spielte. Die Schlußfolgerungen des Verfassers über die niedrige Rentabilität der Sklavenarbeit auf den Plantagen im Süden der USA stimmen übrigens mit den schon im Jahrhundert der Aufklärung geäußerten Meinungen eines hervorragenden Ökonomen wie A. Smith oder eines direkten Kenners der Welt des amerikanischen Südens wie B. Franklin überein. Dabei ist andererseits zu bemerken, daß zu jener Zeit der Vorwurf der der Sklavenarbeit gemacht wurde nur die Tatsache berücksichtigte, daß der Sklave teuer war. « Von teuer oder unwirksam zu uneinträglich » sprangen einige Historiker des XX. Jhs. über<sup>11</sup>.

Von J. E. Cairnes führt ein direkter Weg zu E. Ciccotti, der zugleich der erste Althistoriker marxistischer Orientierung ist, obwohl seine Auffassung genug schwankend war<sup>12</sup>. Für E. Ciccotti ist die Produktivität der Sklavenarbeit sowohl vom absoluten Standpunkt aus als auch mit der Arbeit der freien Leute verglichen niedrig<sup>13</sup>. Die Argumente sind von Cairnes übernommen worden<sup>14</sup>: der Sklave widersetze sich, sei nicht spezialisiert, nicht fähig neue Techniken zu erlernen, sei nicht an der Arbeit, die er leistet, interessiert. Der Kolonat entstehe zur Zeit der Auflösung der Sklavenhalterwirtschaft; unter den Umständen des ungenügenden « verfügbaren Kapitals » entstehe diese neue Wirtschaftsform, welche « rappresentava, nella maggior parte dei casi, per i padroni la ma-

<sup>10</sup> Derselbe, *Esclavage antique et idéologie moderne*, Paris, 1931 (im folgenden: *Esclavage*), S. 119–120; P. Garnsey, *a.a.O.*, S. 343–344.

<sup>11</sup> M. I. Finley, *Esclavage*, S. 35, Anm. 44.

<sup>12</sup> Wir glauben jedoch nicht, daß die Erklärung von M. Mazza, *Klio*, 61, 1969, 1, S. 59–61, u.zw., daß Ciccottis Inkonssequenzen die Inkonssequenzen des Marxismus zur Zeit der II. Internationale gewesen seien, genügend und vollständig befriedigend ist.

<sup>13</sup> E. Ciccotti, *Il tramonto della schiavitù nel mondo antico*, Udine, 1940, S. 96, 403–405; dazu M. Mazza, *a.a.O.*, S. 74–76; 79–80; M. I. Finley, *Esclavage*, S. 55. (Die erste Auflage des Buches von E. Ciccotti war 1899 erschienen.)

<sup>14</sup> M. Mazza, *a.a.O.*, S. 79.

niere la più utile, se non la sola, di mettere a profitto i proprii fundi e per i coltivatori forse la sola maniera di provvedere al proprio sostentamento»<sup>15</sup>. Man erwähnt aber nicht, ob der Übergang zum Kolonat auch eine höhere Produktivität herbeiführte.

Dieselben « pessimistischen » Auffassungen charakterisieren auch das Werk von G. Salvioli, einem der geistigen Nachfolger E. Ciccotti's. Um seine These zu verfechten, wählt G. Salvioli ein paar Stellen aus Plinius dem Älteren und Columella aus, die uns auch weiter beschäftigen werden; zugleich bezieht er sich auf A. Smith und — was methodologisch strittig ist — auf den spürbaren Fortschritt in der Produktivität im XVIII. Jh. in Polen, Dänemark und Deutschland infolge des Übergangs vom feudalen System zur kapitalistischen Pacht; schließlich will er dadurch überzeugen, daß er ein erschütterndes — nicht aber sehr historisches — Bild des ausgehenden Agraritalien des I. Jhs. v.u.Z. ausmalt; dies alles um beharrlich der Unterlegenheit der Sklavenarbeit der freien gegenüber das Wort zu reden<sup>16</sup>. Jedoch läßt sich die Bewertung der Kolonenarbeit auch bei ihm nicht klären<sup>17</sup>.

Dieselben Richtungen verfolgt F. M. De Robertis, der mit denselben Texten die « antieconomicità » der Sklavenarbeit und besonders ihr mangelhaftes Interesse argumentiert<sup>18</sup>. Hierzu gehören, ihm zufolge, auch die großen Aufsichtskosten, die Notwendigkeit die Sklaven fortwährend zu beschäftigen — was nicht immer möglich gewesen sei —, die zu großen Unterhaltskosten<sup>19</sup>. Einer negativen Bewertung erfreut sich aber seitens De Robertis auch der Kolonat, der für eine « graduale decadenza della tecnica agricola e del livello produttivo generale » verantwortlich sei<sup>20</sup>. Dieser Angelegenheit wird ferner keine besondere Aufmerksamkeit geschenkt.

Die zweite « Quelle » ist der zu oft zitierte Passus aus *dem Ursprung der Familie, des Privateigentums und des Staates* von Friedrich Engels: « die Sklaverei bezahlte sich nicht mehr, darum starb sie aus »<sup>21</sup>. Dieser Satz ebnete mehreren Übertreibungen, besonders in der sowjetischen Historiographie der 50er Jahre, den Weg. Die Grundidee war, daß in einem gewissen Moment die Sklavenhalterordnung im Römischen Reich in eine Sackgasse geraten sei und daß die Sklavenarbeit unproduktiv gewesen sei. Vorteilhaft sei der kleine unabhängige Gutsbetrieb geworden (Engels). Daher eine uniformisierende Anschauung: der Übergang von der Sklaverei zum Kolonat stelle einen Fortschritt dar, da auf diese Art und Weise die Arbeitsproduktivität steige, weil der Kolone an den Ergebnissen seiner Arbeit, im Unterschied zu dem Sklaven, interessiert gewesen

<sup>15</sup> E. Ciccotti, *a.a.O.*, S. 436.

<sup>16</sup> G. Salvioli, *Il capitalismo nel mondo antico*, Bari, 1940, S. 102–103.

<sup>17</sup> Allerdings wird, insbesondere auf Grund der den Briefen von Plinius entnommenen Zeugnisse, die Arbeit schwacher Qualität der Kolonen unterstrichen (S. 107–108).

<sup>18</sup> F. M. De Robertis, *L'organizzazione e la tecnica produttiva. Le forze di lavoro e i salari nel mondo romano*, Bari, 1946, S. 135.

<sup>19</sup> *A.a.O.*, S. 148 und Anm. 3. Der Verfasser verfolgt hier J.E. Cairnes.

<sup>20</sup> *A.a.O.*, S. 26 (Anm. 2) und 36.

<sup>21</sup> Fr. Engels, *Der Ursprung der Familie, des Privateigentums und des Staats*, Berlin, 1952, S. 149.

sei. E. Ch. Welskopf vertritt dieselbe Ansicht: « Das Ende der Gesellschaft der Sklaverei deutete sich an, sobald die Sklavenhalter in dem höchst ausgebildeten Sklavenhalterstaat, in Rom, dazu übergehen mußten, die außerökonomische Gewalt im Großbetrieb durch den Übergang zum ökonomischen Anreiz im Kleinbetrieb — in der Form des Kolonats — zu ersetzen »<sup>22</sup>.

Außer der Tatsache, daß völlig unklar bleibt, warum dieselben Grundbesitzer, die zum « Anreiz » übergegangen sind, die ursprünglich freien Kolonen in der Spätantike auf einen den Sklaven annähernden Status herunterkommen ließen, ist dabei eine methodologische Ungenauigkeit auffallend: in den meisten Aufsätzen bemüht man sich nur die schwache Qualität der Sklavenarbeit zu beweisen. Was die Kolonenarbeit anbelangt, behauptet man bloß, diese sei einträglicher wegen der — unbewiesenen! — Tatsache, daß hier das Interesse an der Arbeit größer sei. Im Gegensatz zu E. Ciccotti, G. Salvioli und F. M. De Robertis, die sich begnügten nur die Unrentabilität der Sklavenarbeit zu unterstreichen, findet man also darin eine weitere Schlußfolgerung.

Solche Ansichten und Methoden der Erörterung haben öfters gerechtfertigten Widerstand gefunden<sup>23</sup> und charakterisieren heute weder die sowjetische noch die marxistische Historiographie überhaupt. In ihrem wohlbekanntesten Buch über die Krise der Sklavenhalterordnung im Westlichen Reich<sup>24</sup> geht E. M. Štaerman von dem von ihr festgestellten — aber sehr anfechtbaren — Unterschied zwischen Latifundien und Munizipaleigentümern aus; die ersteren seien von Kolonen, die letzteren von Sklaven bestellt. Die Latifundien seien eine « fortschrittliche » wirtschaftliche Form, weil « der Kolone an den Ergebnissen seiner Arbeit mehr interessiert war als der Sklave »<sup>25</sup>. Der Mangel an Arbeitskraft sei dadurch hervorgerufen, « da der Sklave an seiner Arbeit nicht interessiert war und unproduktiv arbeitete »<sup>26</sup>. Der Kolonat erscheint nun als Lösung der Krise<sup>27</sup>.

Ausführliche Studien widmet G. Schrot dem Kolonat<sup>28</sup>. Auch hier wird der Nachdruck auf das Interesse des Kolonen an der Arbeit und auf den Wunsch des Besitzers bestmögliche Lösungen zu finden gelegt. Auf Grund der Columella-Stelle 1, 7, 3 folgert man, daß im I. Jh. u.Z. nicht « vorteilhaft und gewinnbringend » gewesen sei, den Boden zu verpachten; dies sei zur Zeit Plinius' des Jüngeren (siehe *Ep.*, 3, 19, 7) und noch später (siehe Gaius, *Dig.*, 19, 2, 19, 2) zu einer üblichen Praxis gewor-

<sup>22</sup> E. Ch. Welskopf, *Die Produktionsverhältnisse im Alten Orient und in der griechisch-römischen Antike*, Berlin, 1957, S. 177.

<sup>23</sup> Dazu Fr. Vittinghoff, *Saeculum*, 11, 1960, 1–2, S. 89–131 (im allgemeinen über die sowjetische Historiographie bis 1960).

<sup>24</sup> E. M. Štaerman, *Die Krise der Sklavenhalterordnung im Westen des Römischen Reiches*, Berlin, 1964 (im folgenden: *Krise*; russ. Aufl.: 1957). Dazu H. Kreißig, *JWG*, 1967, 2, S. 397–410; siehe aber auch F. Kiechle, *Gnomon*, 37, 1965, 3, S. 281–289.

<sup>25</sup> E. M. Štaerman, *Krise*, S. 91.

<sup>26</sup> *A.a.O.*, S. 96

<sup>27</sup> Solche Ideen sind von H. Kreißig, *JWG*, 1967, 2, S. 401–403, akzeptiert und erweitert worden. Dagegen: F. Kiechle, *a.a.O.*, S. 285–287.

<sup>28</sup> *Wirtschaftliche und soziale Veränderungen in der Spätantike*, in *Neue Beiträge zur Geschichte der Alten Welt*, 2. Bd., S. 119–131 (im folgenden: *Veränderungen*); Derselbe, *Wissenschaftliche Zeitschrift der E. M. Arndt-Universität Greifswald*, 14, 1965, 2–3, S. 305–212 (WZUG).

den <sup>29</sup>. Die Kolonenarbeit erlaube auch den technischen Fortschritt aus dem einfachen Grunde, daß, im Unterschied zu den Sklaven, der Kolone die ihm anvertrauten Werkzeuge nicht zerstöre! <sup>30</sup> Wie schon erwähnt, gibt es einen Widerspruch zwischen solchen Behauptungen und der Evolution des Kolonats in der Richtung einer der Sklaverei annähernden Abhängigkeit, die den Elan der Kolonen nur verhindern konnte <sup>31</sup>. Die von demselben G. Schrot vorgeschlagene <sup>32</sup> und von W. Held ausführlich erweiterte Erklärung <sup>33</sup>, derzufolge der Kolonat ein progressives Element bis ins III. Jh. u.Z. gewesen sei, als dieser alle Möglichkeiten « die Produktionsverhältnisse zu entwickeln » verbraucht habe, nachdem diese Evolution mit Konstantins Gesetzen aufhöre <sup>34</sup>, ist auch nicht ganz treffend.

Dasselbe Problem des Übergangs von der Sklaverei zum Kolonat kann aber auch umgekehrt gestellt werden; die Anwendung des Kolonats soll nicht einem Verzicht auf die auf Sklaverei beruhende Wirtschaft gefolgt haben, sondern soll hingegen von den Schwierigkeiten, die der Verminderung der Sklavenanzahl nach dem Aufhören der Eroberungskriege und der Errichtung der *pax romana* entquellten, herbeigeführt worden sein <sup>35</sup>. Kürzlich hat K.-P. Johne darauf hingewiesen, daß die Kolonenwirtschaft vor allem das Problem der Arbeitskräfte zu lösen hatte. Mit vollem Recht bemerkt er, daß die auf spezialisierter Sklavenarbeit und Kooperation beruhende *villa rustica* eine höhere Produktivität als die Kolonenwirtschaft erreicht hatte; zwar versucht er « eine freiere Entwicklung der Produktion » von dem Eigeninteresse des Kolonen her zu begründen <sup>36</sup>. Für N. Brockmeyer ist der Kolonat eine « Notlösung », kein Mittel eine höhere Produktivität zu erreichen <sup>37</sup>. Der Kolonat entstehe, unabhängig von der Krise des III. Jhs., schon zur Zeit Catos, sowohl auf den Großdomänen als auch auf den kleinen Gütern und sei ausschließlich ein Problem der Organisation und der « Wirtschaftsgesinnung » <sup>38</sup>. Nicht allzu klar ergibt sich wie und warum die « Wirtschaftsgesinnung » — der Zentralbegriff der Theorie von N. Brockmeyer — vom catonischen Ideal des wirksamen Besitzers zum Typ des Rentensammlers übergegangen ist <sup>39</sup>.

Bekanntlich ist es mangels Quellen unmöglich Bemerkungen zur absoluten Rentabilität der Kolonenarbeit zu formulieren. Alles hängt von dem Verhältnis zwischen der Kolonenarbeit und der etwas besser bekannten Sklavenarbeit ab.

<sup>29</sup> *Veränderungen*, S. 122; WZUG, S. 207—208.

<sup>30</sup> *Veränderungen*, S. 123—124. Dazu kritisch: H. Koch, *Die Deutung des Untergangs des Römischen Reiches im Historischen Materialismus*, in *Der Untergang des Römischen Reiches*, hrsgb. von K. Christ, Darmstadt, 1970, S. 437.

<sup>31</sup> H. Koch, *a.a.O.*, S. 437.

<sup>32</sup> G. Schrot, WZUG, S. 205—212.

<sup>33</sup> W. Held, *Klio*, 53, 1971, S. 239—279.

<sup>34</sup> G. Schrot, WZUG, S. 206—207, 210—211; W. Held, *Klio*, 53, 1971, S. 257—258; und 279.

<sup>35</sup> G. Prachner, *Historia*, 22, 1973, 4, S. 738.

<sup>36</sup> K.-P. Johne, *a.a.O.* (Anm. 5), S. 400.

<sup>37</sup> N. Brockmeyer, *Arbeitsorganisation*, S. 289.

<sup>38</sup> *A.a.O.*, S. 101. Gegen eine solche Ansicht: K.-P. Johne, *JWG*, 1973, 3, S. 221; P. Garnsey, *a.a.O.*, S. 343.

<sup>39</sup> N. Brockmeyer, *Arbeitsorganisation*, S. 290 ff.

Zunächst muß unterstrichen werden, daß die Unterschiede in der Bewertung der Sklavenarbeit zeitlich bestimmt sind. Für die Glanzperiode der Sklaverei (II. Jh. v.u.Z. — I. Jh. u.Z.) kann nur die Schlußfolgerung akzeptiert werden, daß man die Sklaven an Stelle aller anderen Formen der Agrarbewirtschaftung vorzog<sup>40</sup>. Keiner der *scriptores rei rusticae* denkt an die Pacht, wenn nicht an eine von bestimmten Umständen hervorgerufene Notlösung. Keiner davon behauptet ausdrücklich, daß die Sklaven schlecht arbeiten würden, sondern nur daß man dazu gelangen könne, wenn sie nicht beaufsichtigt werden<sup>41</sup>. Aus den wenigen Angaben die uns Cato und Columella zur Verfügung stellen ergibt sich, daß in ihrer Zeit, in Italien — dies soll hier unterstrichen werden, weil, wie bekannt, die den Agrarschriftstellern entnommenen Schlüsse nicht auf andere Epochen bzw. Gebiete übertragen werden dürfen — die auf Sklaven beruhende Landwirtschaft rentabel und intensiv war<sup>42</sup>. Laut den Agrarschriftstellern — Columella ausgenommen — sei die Unfruchtbarkeit des italischen Bodens auf die intensive Ausnützung zurückzuführen<sup>43</sup>. Varro behauptet klar, auch wenn er das Risiko eingeht die Traditionalisten zu irritieren: *Maiores nostri ex aruo aequo magno, sed male consilio et minus multum et minus bonum faciebant uinum et frumentum* (*De re rust.*, 1, 7, 2). Dieser Satz ist zweifelsohne viel wichtiger als die spätere Klage von Plinius dem Älteren, daß zu seiner Zeit die in der Vergangenheit von den Ahnen persönlich bestellten Felder von *uincti pedes, damnatae manus, inscripti uultus* (*Nat. Hist.*, 18, 21) bebaut worden seien, was niedrigere Ernten als vorher zur Folge habe. Eine derartige — eher ideologisch gefärbte — Behauptung gehört zu derselben Kategorie plinianischer Formeln: *nihil minus expedire quam agrum optime colere* (18, 36); *satum esse nimis serere et melius arare* (18, 35). Nur sind all diese Behauptungen wertlos in einer Zeit wo Columella gerade die intensive Landwirtschaft predigte<sup>44</sup>.

Die Agrarkrise in Italien im I. Jh. v.u.Z. beschränkt sich auf den Süden der Halbinsel, wo die Malaria wütet<sup>45</sup> und wo die *latifundia* entstehen, welche, dem Wortlaut der Quellen nach, als ausgedehnte, ursprünglich bebaute, danach zugunsten der Vieh- und Schafzucht preisgegebene Bodenflächen erscheinen, und nicht als große zusammenhängende Güter<sup>46</sup>.

<sup>40</sup> P. A. Brunt, *JRS*, 48, 1958, S. 164; K. D. White, *Antiquity*, 39, 1965, S. 104, 106—107.

<sup>41</sup> Zu simpel scheint uns die Erklärung von V. I. Kuziščëin, in *Kul'tura antičnogo mira*, Moskau, 1966, S. 116—123 (zitiert nach BCO, 1969, 5—6, S. 351) zu sein, derzufolge Columella an der Sklavenarbeit festgehalten habe nur weil er selbst zur Klasse der Sklavenhalter gehörte.

<sup>42</sup> Grundlegend sind die Studien von G. Mickwitz, *English Historical Review*, 52, 1937, S. 577—589; Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, 32, 1939, S. 1—25 und von K. D. White, *Antiquity*, 39, 1965, S. 102—107 (auf Columella beruhend; siehe aber auch, R. Duncan-Jones' Einwände, *The economy of the Roman Empire. Quantitative studies*, London 1974, 2. Kap.). Siehe auch G. Schrot, *VDI*, 1959, 2, S. 56—82 (Über die Rentabilität der Landwirtschaft am Ende der Republik, im Lichte des Handbuchs von Cato).

<sup>43</sup> Ein Getreideernteertrag im I. Jh. u.Z. erbrachte das Vierfache, wie Columella, 3, 3, 4, angibt, was später erst im Mittelalter, im XIV. Jh. erreicht werden wird (M. I. Finley, *Esclavage*, S. 186—187).

<sup>44</sup> Vgl. Pallad., 1, 6, 9: *Fecundior est culta exiguitas quam magnitudo neglecta*.

<sup>45</sup> P. Fraccaro, *La malaria e la storia degli popoli antichi classici*, *Opuscula*, 2, Bd., Pavia, 1956, S. 337—367.

<sup>46</sup> K. D. White, *Bulletin of the Institute of classical studies*, 14, 1967, S. 62—79.

Diese Elemente sind jedoch nicht überzeugend und ungenügend um, wie G. Salvioli, ein Bild eines von der Agrarkrise erfaßten Italiens auszumalen; umso weniger können sie als Argument angeführt werden, um die Sklaven dafür verantwortlich zu machen.

Andererseits schließen wir uns nicht nur der Meinung von P. Garnsey an, derzufolge außerhalb Italiens und Siziliens die Sklavenarbeit nie vorherrschend in der Landwirtschaft gewesen ist<sup>47</sup>, aber erinnern auch an die Tatsache, daß auch in diesem eingeschränkten Raum die Sklavenarbeit nicht die einzige verwendete Arbeitsform war. *Locatio operis* wird schon zur Zeit Plautus' erwähnt<sup>48</sup>. Manche Saisonarbeiten zur Zeit Catos werden konzessioniert<sup>49</sup>. In Catos Handbuch erscheint *locatio* 14 Mal<sup>50</sup>, wobei die *locatores* in vielen Fällen allerdings Sklaven sind<sup>51</sup>. Im allgemeinen ist die von den freien Arbeitskräften gespielte Rolle besonders im Falle der Saisonarbeiten ganz wichtig<sup>52</sup>.

Man füge zur Zeit der ausgehenden Republik und zu Beginn des Kaiserreiches auch den auf einige Kategorien ausgeübten Druck hinzu — wie die Klienten oder die *obaerati* — welche aus leicht begreifbaren Gründen in den juristischen Quellen nicht erscheinen, die aber von den Schriftstellern der Epoche erwähnt werden<sup>53</sup>. Die einzig erlaubte Schlußfolgerung ist daß nicht einmal in Italien nur die Sklavenarbeit allein anzutreffen war.

Im I. Jh. v.u.Z. schreibt Varro (*De re rust.*, 1, 17, 2): *De quibus uniuersis hoc dico, grauius loca utilius esse mercennariis colere quam seruis, et in salubribus quoque locis opera rustica maiora, ut sunt in condendis fructibus uindemiae aut messis*. Mit anderen Worten sind die Tagelöhner (wie bei Cato) für Saisonarbeiten geeignet, dazu auch für *grauia loca*. Ist es nun nicht zu vermuten, daß die Sklaven von derartigen *grauia loca* zu dispensieren waren eben um ihre Arbeitskraft aufzubewahren?<sup>54</sup> Dieselbe Idee erweitert im I. Jh. u.Z. Columella (1, 7, 3): *Ita certe mea fert opinio rem malam esse frequentem locationem fundi, peiorem tamen urbanum colonum, qui per familiam manuit agrum, quam per se colere*. Der Passus erweckt ein besonderes Interesse: außer der — später von den Digesten-Stellen<sup>55</sup> bekräftigten — Erwähnung der Kolonen, welche ihrerseits mit Sklaven arbeiten — Tatsache auf die wir uns im folgenden beziehen werden — befinden wir uns hier vor der einzigen Stelle in der lateinischen Literatur wo eine Stellung zur Frage der Verpachtung genommen wird. Es handelt sich auf keinen Fall um einen Vergleich zwischen

<sup>47</sup> P. Garnsey, *Non-slave labour in the Roman world, in Non-slave labour in the Graeco-Roman world* (Anm. 5), S. 35.

<sup>48</sup> Plaut., *Vid.*, 20: *te ego audiui dicere operarium te uelle rus conducere*.

<sup>49</sup> Cat., *De agr.*, 137, 144–145 (*redemptor partiaris*); 136 (*politior*).

<sup>50</sup> H. Dohr, *Die italischen Gutshöfe nach den Schriften Catos und Varros*, Diss. Köln, 1965, S. 143, Anm. 5.

<sup>51</sup> *Operarii* (*De agr.*, 4–5 und 11) sind Sklaven (siehe P. A. Brunt, *JRS*, 48, 1958, S. 165; Al. Avram, *a.a.O.*, S. 30, Anm. 19; dagegen: J. E. Skydsgaard, *a.a.O.*, S. 66).

<sup>52</sup> P. Garnsey, *Non-slave labour...*, S. 42; F. M. De Robertis, *a.a.O.*, S. 25.

<sup>53</sup> G. Prachner, *a.a.O.*, S. 752–753; P. Garnsey, *Non-slave labour*, S. 36; W. Kaltenstadler, *Arbeitsorganisation und Führungssystem bei den römischen Agrarschriftstellern*, Stuttgart-New York, 1978, S. 13–14; Al. Avram, *a.a.O.*, S. 36–39.

<sup>54</sup> E. Ch. Welskopf, *AASH*, 12, 1964, 3–4, S. 323.

<sup>55</sup> *Dig.*, 9, 2, 27, 9 und 11; 19, 2, 54, 2; 19, 2, 30, 4.



der Sklaven- und der Kolonenarbeit; es ist aber eine klare Option für die persönliche Bewirtschaftung der Güter durch den Besitzer. Die Ratschläge Columellas berücksichtigen sonst nur die Anwendung der Sklaven. Die Kolonen seien nur in den von den ungünstigen klimatischen Bedingungen und der Unfruchtbarkeit des Bodens betroffenen Regionen (*in his regionibus, quae gravitate caeli solique sterilitate vastantur* — 1, 7, 4) und in den entfernten Zonen, wo es Schwierigkeiten bezüglich der Aufsicht gab, anzuwenden (*in longinquis tamen fundis, in quos non est facilis excursus patris familiae, cum omne genus agri tolerabilius sit sub liberis colonis quam sub vilicis seruis habere* — 1, 7, 6). Dies erklärt sich dadurch, daß — in Italien wenigstens — die Mehrzahl der Güter nicht zusammenhängend waren, sondern aus mehreren auf dem Gebiete der ganzen Halbinsel zerstreuten *fundi* bestanden<sup>56</sup>. Nun liegt es auf der Hand, daß die Schwierigkeiten der Aufsicht den Übergang zur Pacht und zum Kolonat begünstigt haben<sup>57</sup>. Jedenfalls gibt Columellas Text kein Argument gegen die Qualität der Sklavenarbeit an, sondern bezieht sich auf die Notwendigkeit, die Sklaven fortwährend zu beaufsichtigen und zu anderen Systemen überzugehen dort wo die Aufsicht unmöglich war.

Es sei noch an eine fast ständig zitierte Plinius-Stelle erinnert werden, woraus Schlüsse gegen die Qualität der Sklavenarbeit gezogen wurden: *coli rura ab ergastulis pessimum est ut quidquid agitur a desperantibus* (*Nat. hist.*, 18, 36). Uns sagt der Text nichts gegen die Sklavenarbeit. Erstens handelt es sich hier nur um eine einzige Kategorie von Sklaven, welche außer Acht gelassen werden muß, nämlich um in *ergastula* wohnende *uincti* (bestrafte Sklaven). J. Kolendo's Unterschied zwischen *uincti* und *soluti*<sup>58</sup> scheint uns grundlegend zu sein. Andererseits ist Plinius' Einstellung nicht eine wirtschaftliche, sondern eher eine literarisch-ideologische. Geistig lebt er noch in der heroischen Vergangenheit, wo die Felder von Cincinnatus oder Regulus selbst bebaut waren; es sei nun naturgemäß, daß unter den Bedingungen der Verwendung der in Ketten gefesselten Sklaven der Boden den Landmann nicht belohnt<sup>59</sup>. Seitens eines Passeisten, eines Anhängers des *mos maiorum*<sup>60</sup>, hat Plinius' Satz denselben Wert wie das berühmte *latifundia perdere Italiam, iam uero et provincias* (18, 35), d.h. einen nichtigen Wert.

Unsere Schlußfolgerung ist, daß in der Glanzperiode der Sklaverei die Sklavenarbeit in der römischen Landwirtschaft positiv bewertet und daß ihre Rentabilität befriedigend war. Gegen eine solche Annahme gibt es überhaupt kein haltbares Argument.

Die Unzulänglichkeiten fangen aber erst hier an. Die Umstände waren mit dem I. Jh. u.Z. beginnend wahrscheinlich und in den letzten Jahrhunderten des Reiches sicher nicht mehr dieselben. Die Sklavenarbeit.

<sup>56</sup> V. I. Kuziščĭn, *Rimskoe rabovlatel'českoe pomest'e II v. do n.e. — I v.n.e.*, Moskau, 1973; Derselbe, *Genezis ra'ovladečeskix latifundij v Italii (II v. don.e. — I v.n.e.)*, Moskau, 1976. Siehe auch R. Martin, *REA*, 69, 1967, 1—2, S. 62—97.

<sup>57</sup> K.-P. Johné, *Zur Bedeutung der Kolonen...*, S. 399; Al. Avram, *a.a.O.*, S. 40.

<sup>58</sup> J. Kolendo, *Fifth international Congress of economic history*, 5. Bd., Moskau, 1976, S. 283—286.

<sup>59</sup> Dazu die interessanten Erwägungen von R. Martin, *Recherches sur les agronomes latins et leurs conceptions économiques et sociales*, Paris, 1971, S. 308 und 381—382.

<sup>60</sup> *A.a.O.*, S. 17.

soll u.a. — unsere Zurückhaltung erklärt sich durch die lückenhafte Überlieferung — von der Sicherheit, der Festigkeit der Herrschaft beeinflusst worden sein. In der Spätantike soll sich die Unsicherheit der Herren negativ auf die Sklavenarbeit ausgewirkt haben <sup>61</sup>.

Seinerseits darf auch der Kolonat nicht als einheitlich angesehen werden. Der Frühkolonat, über den unsere Quellen meistens aus Italien stammen, ist in seiner Struktur, durch die soziale und rechtliche Stellung der Kolonen, vom Spätkolonat zu unterscheiden. Aber auch innerhalb des Frühkolonats gibt es spürbare Unterschiede sozial-juristischer Natur. Die extremen Stellungen nehmen der Kleinpächter (wie jener *urbanus colonus* von Columella) und der *servus quasi colonus* ein <sup>62</sup>. Dazwischen gibt es mehrere sozial-rechtliche Stellungen. Die Sklavenarbeit (der *soluti*) mit der der Kleinpächter zu vergleichen wäre von Anfang an absurd, da diese letzteren keine direkten Produzenten sind, sondern selbst, wie schon gesehen, mit Sklaven arbeiten. Erwähnt sei dabei, daß auch in der Spätantike eine solche Praxis bei einigen Kategorien von Kolonen anzutreffen ist. Der Gegensatz ist hier zwischen zwei Typen der Bewirtschaftung (*managing*), nicht aber zwischen zwei Arbeitssystemen <sup>63</sup>. Einen Vergleich zwischen der Sklavenarbeit und der der verschiedenen halbabhängigen sozialen Schichten, welche die Reihen der Kolonen in der Frühperiode der Entstehung des Kolonats aufgefrischt haben <sup>64</sup> anzustellen ist leider, mangels Quellen, unmöglich. Die einzige Frage, die teilweise erörtert werden kann, klingt: welches war vom wirtschaftlichen Gesichtspunkt aus das Verhältnis zwischen der Arbeit jener *quasi coloni* und der der in *familiae* gruppierten Sklaven. Nur ist dabei zu bemerken, daß es sich um keinen Vergleich zwischen der Sklaverei und dem Kolonat handelt, soweit der *servus quasi colonus* ein Sklave ist und bleibt <sup>65</sup>: der Vergleich ist zwischen dem Sklaven, der individuell seine Parzelle bearbeitet, und der Mannschaft, der *familia rustica*.

Hier ist, unserer Meinung nach, die Antwort eine einzige: die Mannschaft stellte einen Vorteil dar und rief eine höhere Einträglichkeit hervor <sup>66</sup>. Wir stützen uns auf folgende Argumente: die Vorteile der « einfachen Kooperation » und der Arbeitsteilung (soweit sie von den Agrar-

<sup>61</sup> I. Hahn, *Klio*, 58, 1976, 2, S. 468–469.

<sup>62</sup> Dazu P. Veyne, *Revue historique*, 537, 1981, S. 3–25.

<sup>63</sup> P. Garnsey, *Non-slave labour...*, S. 40; Derselbe, *Probleme*, S. 344; M. I. Finley, *Enslavement*, S. 182.

<sup>64</sup> Es handelt sich an erster Stelle um die Klienten. In ihrem Falle wird das persönliche Verhältnis zu einem sachlichen Verhältnis (siehe z. B.: *Dig.*, 19, 1, 49, pr.: *colonus ... in fidem suam recipit*). Dazu N. Brockmeyer, *Historia*, 20, 1971, 5–6, S. 742. Zum Verhältnis zwischen Klientelat und Kolonat siehe Th. Mommsen, *Gesammelte Schriften*, 3. Bd., Berlin, 1907, S. 173; M. Kaser, *Das römische Privatrecht*, 1. Bd.: *Das altrömische, das vorklassische und klassische Recht*, München, 1971, S. 119 und 564–565; Al. Avram, *a.a.O.*, S. 36–37. Auch die Schuldner (*obserati* bei Varro, *De re rust.*, 1, 17, 2; *nexi* bei Colum., 1, 3, 12; vgl. Sall., *Cat.*, 59, 3; Caes., *Bell. ciu.*, 1, 34, 2; 1. 56, 3) kommen in Frage. Dazu M. I. Finley, *Revue historique du droit français et étranger*, 43, 1965, 2, S. 167–168; P. Garnsey, *Non-slave labour...*; W. Kaltenstadler, *a.a.O.*, S. 13–14; Al. Avram, *a.a.O.*, S. 37–39.

<sup>65</sup> P. Veyne, *a.a.O.*, S. 22–23. Der *quasi colonus* gehört nicht zum *instrumentum fundi* (*Dig.*, 33, 7, 12, 3; 40, 7, 14), was seine privilegierte Stellung hervorhebt.

<sup>66</sup> N. Brockmeyer, *Historia*, 20, 1971, 5–6, S. 737; F. Kiechle, *a.a.O.*, S. 286. Für eine andere Meinung: M. Bloch, *Annales ESC*, 2, 1947, S. 34.

schriftstellern überliefert werden); die Möglichkeit den Arbeitstag zu verlängern und die Mannschaft höher zu qualifizieren. Solche Argumente hat übrigens die marxistische Forschung in Betracht gezogen; in dieser Hinsicht ist das große Verdienst E. Ch. Welskopf zuzuschreiben, die sich mit der Arbeitsorganisation in dem klassischen Altertum beschäftigt hat<sup>67</sup>. Unter den Umständen der fehlenden großen technischen Fortschritte<sup>68</sup> konnte in der römischen Landwirtschaft die Erhöhung der Produktivität besonders auf Grund der Vervollkommnung der Methoden der Bodenausnutzung (und hier ist Columellas Handbuch unser beste Führer) und durch die Intensifizierung der Ausbeutung der abhängigen Arbeit<sup>69</sup> erreicht werden: durch die Verlängerung des Arbeitstages<sup>70</sup>, die Sicherung einer fortwährenden Arbeit mittels eines außerökonomischen Zwangssystems (*ergastula*, strenge Strafen usw.). Den wichtigsten Platz nimmt die Kooperation der Sklaven ein. Die sehr präzisen Informationen, welche die Agrarschriftsteller — mit Cato beginnend (*De agr.*, 11) — über die Zusammensetzung der *familia rustica*, die Verpflichtungen des *uilicus*<sup>71</sup>, liefern, weisen darauf hin, daß die Sklavenarbeit unter solchen Umständen geleistet wurde, wofür der marxistische Begriff der « einfachen Kooperation »<sup>72</sup> sehr geeignet ist. Unter den Bedingungen dieser Kooperation war auch die Arbeitsteilung in einem gewissen Maße möglich, welche sich, ihrerseits, auf die Arbeitsproduktivität positiv auswirken konnte<sup>73</sup>.

Wir sehen überhaupt keinen Grund für den Bodenbesitzer um freiwillig darauf zu verzichten, um andere Methoden der Bewirtschaftung des Gutes anzunehmen<sup>74</sup>.

Ofters wurde behauptet, daß die kollektive Arbeit der Sklaven den Nachteil der Notwendigkeit, ein zahlreiches unproduktives Personal für

<sup>67</sup> Für E. Ch. Welskopf, *JWG*, 1973, 3, S. 176 ist die Organisation « das Problem der bestmöglichen Anwendung der lebendigen gesellschaftlichen Arbeitskraft der Menschen, das Problem von bewußter Leitung und Kooperation. Als zweckmäßige Form der Leitung und der Kooperation steigert sie den Effekt menschlicher Arbeit ».

<sup>68</sup> Dazu M. I. Finley, *The economic history review*, 18, 1965, 1, S. 29—45 (besonders S. 43—44); C. R. Whittaker, in *Non-slave labour in the Graeco-Roman world* (Anm. 5), S. 74; Ch. Parain, *Le problème de la diffusion réelle des progrès techniques dans l'agriculture romaine*, in *Sozialökonomische Verhältnisse im Alten Orient und im klassischen Altertum*, Berlin, 1961, S. 228—236. Zum Verhältnis zwischen Sklavenarbeit und technischem Fortschritt siehe F. Kiechle, *Sklavenarbeit und technischer Fortschritt im Römischen Reich*, Wiesbaden, 1969. Es ist vor allem zu bemerken, daß der relative technische Fortschritt nicht unvereinbar mit der Sklavenarbeit ist (M. I. Finley, *The economic history review*, 18, 1965, 1, S. 43).

<sup>69</sup> E. Ch. Welskopf, *JWG*, 1973, 3, S. 181.

<sup>70</sup> Columella empfiehlt z.B. die Sklaven soweit zu erschöpfen bis sie nur an Schlafen zu denken haben (1, 8; 11, 1).

<sup>71</sup> Dazu M. E. Sergeenko, *VDI*, 1956, 4, S. 46—54.

<sup>72</sup> K. Marx, *Das Kapital*, I. Bd., S. 342; zur einfachen Kooperation im Altertum siehe E. Ch. Welskopf, *Die Produktionsverhältnisse . . .*, S. 141—143.

<sup>73</sup> J. Kolendo, *Fifth international Congress of economic history*, 5. Bd., S. 284. Die Kooperation bezieht sich nicht auf die ganze Domäne, denn innerhalb eines Gutes unterscheidet man mehrere selbständige Bewirtschaftungseinheiten; dazu R. Martin, *RÉA*, 69, 1967, 1—2, S. 84; F. M. De Robertis, *a.a.O.*, S. 151; M. I. Finley, *L'affitto della proprietà agricola . . .*, S. 126—127; Derselbe, *Esclavage*, S. 180.

<sup>74</sup> Wir verstehen nicht warum für E. Ch. Welskopf, *Die Produktionsverhältnisse . . .*, S. 151—152, die Erweiterung der Kooperation und die Vertiefung der Qualifizierung im Altertum in einen Widerspruch geraten und warum die Kooperation « ökonomisch unproduktiv » wird und « konnte nicht mehr erweitert werden ».

die Aufsicht zu unterhalten, geboten habe <sup>75</sup>. Das Argument ist allerdings teilweise gerechtfertigt, aber dieses Personal scheint nicht so zahlreich gewesen zu sein. Letzten Endes ist nur der *uilicus* allein der einzige der nicht produktiv ist aus der ganzen *familia rustica*. An ihn wenden sich die Ratschläge der Handbücher der *scriptores rei rusticae* <sup>76</sup>, welche auch die « Psychologie der Arbeit » berücksichtigen <sup>77</sup>. Jedenfalls waren die Vorteile der Kooperation viel größer als die Nachteile der Unterhaltung des unproduktiven Aufsichtspersonals. Dazu würden wir auch folgendes bemerken: die Aufsicht, der in den Agrarschriften besondere Aufmerksamkeit gewidmet wird, muß die Einträglichkeit der Arbeit sichern <sup>78</sup>. Denselben Zweck verfolgt auch der Appell der Agronomen, wodurch man die Grundbesitzer zu bewegen versucht, sich direkt mit der Bewirtschaftung ihrer Güter zu beschäftigen.

Daß die Aufsicht notwendig war beweisen die Quellen einstimmig. Zwar arbeiten manchmal die Sklaven in der Landwirtschaft schlecht, aber dies eben wegen der fehlenden Aufsicht. Der oft angeführte Passus aus Columella (1, 7, 6—7) bezieht sich auf die unbeaufsichtigten Sklaven: *...et maxime uexant serui, qui boues elocant eosdemque et cetera pecora male pascunt nec industrie terram uertunt longeque plus inputant seminis iacti, quam quod seuerint, sed nec quod terrae mandauerunt sic adiuuant, ut recte proueniat, idque cum in aream contulerunt, per triturationem cotidie minuunt uel fraude uel negligentia. Nam et ipsi diripiunt et ab aliis furibus non custodiunt, sed nec conditum cum fide rationibus inferunt. Ita fit, ut et actor et familia peccent et ager infametur. Quare talis generis praedium, si, ut dixi, domini praesentia cariturum est, censeo locandum.* Wenn es sich aber um *domini absentia*, fehlende Aufsicht, handelt, erreichen auch die Kolonen keine viel besseren Ergebnisse. Wenn er über seine Kolonen redet, legt Plinius der Jüngere in einem Passus (*Ep.*, 9, 37, 2), der immer der früher zitierten Columella-Stelle entgegengestellt werden könnte, Zeugnis davon ab: *inde plerisque nulla iam cura minuendi aeris alieni, quod desperant posse persolui; rapiunt etiam consumuntque quod natum est, ut qui iam putent se non sibi parcere.* Dazu kommen noch die *Digesten*-Stellen, welche sehr of Zerstörungen von Ernten, Feuerbrünste, Diebstähle usw. erwähnen, die entweder von der Nachlässigkeit der Kolonen oder unabhängig von ihrem Willen verursacht werden. Q. Aelius Tubero — der zur Zeit Ciceros lebt — stellt fest (*Dig.*, 19, 1, 13, 30), daß der neue *dominus* dem Kolonen Entschädigungen für die dem vorigen Besitzer verursachten Beschädigungen verlangen kann: *iste colonum damnum dederit, emptorem ex empto agere cogere posse uenditorem, ut ex locato cum colono experiat, ut quidquid fuerit consecutus, emptori reddat.* Die Verantwortung lastet auf dem Kolonen, außer den Fällen wo etwas außergewöhnliches (eine Katastrophe, eine Ausplünderung usw.) vorkommt — fügt Servius Sulpicius hinzu (*Dig.*, 19, 2, 15, 2): *si uero nihil extra consuetudinem acciderit,*

<sup>75</sup> V. A. Sirago, *L'Italia agraria sotto Traiano*, Louvain, 1957, S. 252—269; V. I. Kuziŕcin in *Sbornik antiŕnoe obŕestwo*, Moskau, 1967, S. 38—45; Barbara Zuchold, *Die Rolle der Sklaverei im Prinzipat*, in *Produktivkräfte und Gesellschaftsformationen ...* (Anm. 5), S. 396.

<sup>76</sup> Colum., *De re rust.*, 1, 8, 15; 1, 19; 11, 1, 7—9 und 17.

<sup>77</sup> J. Kolendo, *Fifth international Congress ...*, S. 284.

<sup>78</sup> Dazu I. Hahn, *Arbeitsorganisation und Arbeitsintensität im klassischen Altertum*, in *Produktivkräfte und Gesellschaftsformationen ...*, S. 445.

*damnum coloni esse* <sup>79</sup>. Andere Beispiele kann man wohl auch für die spätere Zeit anführen <sup>80</sup>.

Man sieht sich also bewogen auf dieselbe Idee zurückzukommen: die *praesentia domini* ist das einzige Kriterium, die Arbeit wird von der Existenz oder Nichtexistenz eines wirksamen Aufsichtssystems beeinflusst. Unter diesen Umständen — wenn man die Möglichkeiten der Ausübung des Zwangs auf die Sklaven, bzw. auf die Kolonen vergleicht — ist die Frage, ob, beaufsichtigt und gezwungen, die Sklaven schlechter als die Kolonen arbeiteten, lediglich rhetorisch. Es reicht an die Pachtrückstände der Kolonen von Plinius dem Jüngeren zu denken und an die Unmöglichkeit sie zu zwingen, die Rente am Fristtage abzuliefern, was, abgesehen von den Übertreibungen des beunruhigten Besitzers, eine schwer bestreitbare Realität sind <sup>81</sup>.

Vor der Schlußbetrachtung nur noch ein paar Worte über den Begriff des «Interesses». B. Franklin, A. Smith, E. J. Cairnes und E. Cicotti haben überall das Desinteresse der Sklaven an den Ergebnissen ihrer Arbeit hervorgehoben, wozu manche Historiker — wie schon gezeigt — das Postulat hinzugefügt haben, daß ihr Interesse mit dem Übergang zum Kolonat erweckt worden sei. Daher unbegründete Schlußfolgerungen, wie diejenige von E. M. Štaerman, derzufolge die Kolonen bessere Methoden auf ihren Parzellen angewendet hätten, bloß aus dem Grunde, daß sie «mehr interessiert als die Sklaven an den Ergebnissen ihrer Arbeit waren» <sup>82</sup>.

Es lohnt sich das Problem wenigstens auf vergleichende Weise — zwischen dem angenommenen höheren Interesse der Kolonen und dem angenommenen Desinteresse der Sklaven — aufzuwerfen. Im ersten Falle beweisen tatsächlich die zu häufigen Erwähnungen von Katastrophen, Pachtrückständen aus den *Digesten* oder die Klagen der Kolonen in den wohlbekannten afrikanischen Inschriften etwas wesentliches: die Rente stellte für den Kolonen einen Druck dar. Ob der Besitzer — um das Gut zu retten und seine Arbeitskräfte zu behalten — die Rente herabsetzte oder aufhob, ob er hingegen nicht aufgab, verlief dies alles unabhängig vom Kolonen. Wir stellen nun die Frage: konnte ein solcher Kolone an seiner Arbeit mehr interessiert als ein Sklave sein, der die praktische und juristische Möglichkeit hatte, sich ein *peculium* anzueignen und dem, wenigstens theoretisch, erlaubt war, auf eine *manumissio* zu hoffen? Außer psychologischen Faktoren, die in Betracht gezogen werden könnten — wie z.B. das Überlebenswollen, das Sicherheitsgefühl, wohl auch die Tatsache, daß ein Mensch seinen einmal erlernten Beruf nur unter den bestmöglichen Bedingungen ausüben kann <sup>83</sup> — dürfen wir nicht diesen wesentlichen Aspekt übersehen, daß den Sklaven zugänglich war, Privilegien zu erwerben, und dies natürlich nur durch gute Arbeit. Warum war

<sup>79</sup> Vgl. *Dig.*, 19, 2, 60, 5; 43, 16, 20; 39, 3, 5. Siehe auch N. Brockmeyer, *Historia*, 20, 1971, 5–6, S. 734–735, 739–740.

<sup>80</sup> Vgl. *Dig.*, 32, 94 (78) (über die *reliqua colonorum*) 49, 14, 45, 3 (das Verbot für den Kolonen, unter Drohung mit der Bezahlung einer vierfachen Entschädigung, etwas auf seiner Parzelle zu ändern); 39, 2, 9, 5.

<sup>81</sup> F. Kiechle, *Gnomon*, 37, 1965, 3, S. 286–287.

<sup>82</sup> E. M. Štaerman, *Krise*, S. 90–91. Vgl. dazu M. I. Finley, *Esclavage*, S. 185–186.

<sup>83</sup> H. Kreißig, *JWG*, 1967, 2, S. 404.

in der Kaiserzeit, welche bekanntlich mit der allmählichen, mit Konstantins Gesetzen kulminierenden Verknechtung der Kolonen zusammentrifft, die Tendenz eben die *manumissiones* anzuspornen und die Institution des *peculium* zu verallgemeinern? Die *manumissiones*, welche die Sklaven zu Freigelassenen machen und das *peculium*, welches die Unfähigkeit des Sklaven etwas zu besitzen rechtlich aufhebt<sup>84</sup>, sind ein Ansporn, der sich an die Sklaven wendet<sup>85</sup>. Wir finden nichts ähnliches, welches das Interesse der Kolonen hätte erwecken können<sup>86</sup>. Der Weg führt dagegen von dem freien, auf *locatio-conductio* beruhenden Kolonen zu dem an die Scholle gefesselten Kolonen der Spätantike. In den rechtlichen Quellen der Spätantike werden die Kolonen *serui terrae* (C. I., 11, 52, 1, 1) benannt und werden zu einem « Eigentum » ihres Besitzers (C. Th., 4, 23, 1), zum Bestandteil des *fundus* (C. Th., 5, 3, 1; 11, 1, 26)<sup>87</sup>. *Quae enim differentia inter seruos et adscripticios intellegetur, cum uterque in domini sui positus est potestate?* — klingt rhetorisch die Frage aus C. I., 11, 48, 21, 1. Der Weg zu einer solchen Degradierung kann verfolgt werden; er geht besonders durch die Krise des III. Jhs. u. Z.<sup>88</sup>

Wenn aber die Einführung des Begriffes « Interesse » einen Sinn erlangen würde, dann könnte sich dieser nur auf den Besitzer beziehen: mit anderen Worten war für einen gewohnheitsmäßig abwesenden, « desinteressierten » Großgrundbesitzer (literarisch in der Gestalt des Trimalchion dargestellt) jedwelche Form der Bewirtschaftung unproduktiv<sup>89</sup>, während ein unternehmender *dominus*, wie ihn Columella, danach Palladius erträumt hatten, vielfältige Möglichkeiten hatte — in Abhängigkeit von der Bodenqualität, dem Klima, den ihm zur Verfügung stehenden Arbeitskräften, den Traditionen, dem Typ der Bewirtschaftung usw. — Sklaven oder Kolonen oder sowohl Sklaven als auch Kolonen zu benützen.

Schließlich wollen wir nur ein paar Texte anführen, aus denen die Gründe für den Übergang zum Kolonat hervorgehen. Der sich wegen der

<sup>84</sup> F. M. De Robertis, *a.a.O.*, S. 149—150; M. I. Sjusjumov, *VDI*, 1955, 1, S. 57.

<sup>85</sup> Dazu, W. Kaltenstadler, *a.a.O.*, S. 40—42.

<sup>86</sup> Die Umwandlung der Geldrente in Naturalpacht (Plin., *Ep.*, 9, 37, 3—4) kann auch nicht in Betracht gezogen werden. Es ist leicht zu vermuten, daß dieser Prozeß einen ersten Eingriff in die Freiheit der Kolonen hervorrief (dazu F. Kiechle, *Gnomon*, 37, 1965, 3, S. 288; N. Brockmeyer, *Arbeitsorganisation*, S. 193). Auch darf die Tatsache nicht übersehen werden, daß die Besitzer diejenigen waren die den Kolonen die Werkzeuge zur Verfügung stellten. Durch solche Mittel hatte der Besitzer die Möglichkeit, die Freiheit des Kolonen einzuschränken; dazu W. Held, *Klio*, 53, 1971, S. 246—247. Die Rechte, deren sich die Kolonen bis in das III. Jh. erfreuen — und teilweise bis in das IV. Jh. (vgl. G. Schrot, *Veränderungen*, S. 125—126) — waren ihnen nicht « um interessierte und arbeitsfreudige Dauerpächter zu bekommen » (so W. Held, *a.a.O.*, S. 226) eingeräumt worden, sondern stellen bloß Überbleibsel der Rechte aus der Zeit des Frühkolonats dar.

<sup>87</sup> Vgl. G. Schrot, *WZUG*, S. 210, wo nicht allzu überzeugend angeführt wird, daß der Grundbesitzer eine Steuerauflage erhalte, « die ihn dazu zwingt den bisherigen ökonomischen Anreiz wieder fallen zu lassen und ihn durch einen erhöhten Arbeitszwang zu ersetzen, um aus dem Mehrprodukt die Steuern zu zahlen ».

<sup>88</sup> Die beste Schilderung bei W. Held, *Klio*, 53, 1971, S. 239—279; Siehe auch G. Alföldy, *Römische Sozialgeschichte*, Wiesbaden, 1975, S. 155.

<sup>89</sup> M. I. Finley, *L'affitto della proprietà agricola . . .*, S. 141. Zwar darf auch dies nicht absolutisiert werden, solange Trimalchion « auf extensive Weise investierte (d.h. er vermehrte seinen Bodenbestand anstatt ihn zu verbessern) und daß er leidenschaftlich dem Ethos der ökonomischen Selbstversorgung anhing » (P. Garnsey, *Probleme . . .*, S. 345).

*reliqua colonorum* klagende Plinius der Jüngere behauptet, er werde weiterhin mit Kolonen arbeiten, weil *nec ipse usquam uinctos habeo nec ibi quisquam* (*Ep.*, 3, 19, 17). Die eigene Gewohnheit und die *consuetudo* sind also die einzigen Gründe. In dieser Hinsicht sehen wir überhaupt keinen Unterschied zur Zeit, wo der Dichter Horaz auf demselben Gut (Sabinum) sowohl Sklaven als auch Kolonen benützte (*Sat.*, 2, 7, 118; vgl. *Ep.*, 1, 14, 1–3) und wo die Güter des Pompejus, außer den Sklaven, von gewesenen Klienten seines Vaters bearbeitet waren (*Vell. Pat.*, 2, 29, 1). Es handelt sich dabei um Traditionen, lokale Bräuche, Gewohnheit, nie um Gründe wirtschaftlicher Natur. Erst später, in einer Zeit wo Sklaven sehr selten geworden sind, wird sich die Gewinnung neuer Arbeitskräfte in der Form des Kolonats durchsetzen. Der Kolonat hat aber überhaupt keine Steigerung der Rentabilität herbeigeführt. Der Gipfelpunkt der Rentabilität in der römischen Landwirtschaft war in der Blütezeit des römischen Staates durch die Sklaven erreicht worden. Man hat auf das XIV. Jh. warten müssen, um dieses Niveau, wieder zu erreichen.

Februar 1984

Archäologisches Institut  
Str. I. C. Frimu 11  
R-71119 Bukarest